

kiert. Der Quellenapparat ist von einer gewissen Ausführlichkeit: wo Anspielungen vorliegen, wird bisweilen der Vorlagen- oder Vergleichstext wiedergegeben³⁴. Auch die Lesarten der direkt benutzten Quellen sind verzeichnet³⁵. Übernahmen im Text sind durch Petitdruck hervorgehoben, und wo es sich nicht von selbst versteht, weil das Zitat klar abgegrenzt ist, wird der Übernahmebereich angegeben und die Art der Quellenverarbeitung angedeutet³⁶. Weiter ist der ganze Text mit einer (allgemein eher als unglücklich empfundenen) Kapiteleinteilung versehen, die immerhin den Vorteil einer leichteren Orientierung und Zitierbarkeit bietet.

Zudem hatte Dümmler für die Neuedition in Paul von Winterfeld einen exzellenten Helfer gefunden, der den St. Galler Codex erneut kollationierte und dessen Ratschläge, Lesungen und Konjekturen sich im Apparat niedergeschlagen haben³⁷. Dümmler hat also tatsächlich eine Neubearbeitung seiner Edition von 1873 vorgelegt (und, was immerhin denkbar gewesen wäre, keinen Nachdruck seiner alten Ausgabe). Zugleich tat er – wahrscheinlich ohne groß darüber zu reflektieren – etwas, was damals ganz selbstverständlich zum Monumenta-Programm gehörte und was auch heute noch forschungspolitisch von erheblicher Bedeutung ist, im Internet-Zeitalter vielleicht noch mehr als in früheren Jahrzehnten: Er brachte die Edition von Ermenrichs Epistel in ein Unternehmen ein, das man im WWW-Jargon ein ‘Portal’ nennen würde: Es war Sinn und Zweck der Epistolae, die Briefe – in diesem Fall: der karolingischen Zeit – möglichst vollständig und kritisch ediert an einem zentralen und leicht zugänglichen Ort³⁸ zu sammeln und herauszubringen. Hier sollte der Forscher die Briefe der

das völlig zu Recht mit *tamen* aufgelöst, vgl. die S. 50 f. wiedergegebene Liste der abweichenden Lesarten, ferner Anm. 49.

34) Vgl. z. B. MGH Epp. 5 S. 546 Anm. 6–8.

35) Relativ dicht schon cc. 2 und 3, MGH Epp. 5 S. 537: *Alb.* = Albin; *Is.* = Isidori.

36) Z. B. MGH Epp. 5 S. 537 Anm. 2: „ut primo – evolare *paucis mutatis ex Albin De arte* ...“. Freilich ist der Apparat trotzdem alles andere als perfekt. Heute würde man z. B. bei Erstreckungen jeweils die Zeilenzahl angeben, in der sich das Erstreckungsende befindet, erst recht, wenn der jeweilige Passus seitenübergreifend ist. Ein Beispiel MGH Epp. 5 S. 549 Anm. 6, das Zitatende findet sich S. 550, 2.

37) MGH Epp. 5 S. 535: „In hac nova editione paranda P. de Winterfeld multum me adiuvit“.

38) Dass die alte Edition „in libro raro“ erschienen war, erwähnt DÜMMLER ausdrücklich, MGH Epp. 5 S. 535. Die mangelhafte Zugänglichkeit darf man durchaus auch als Grund für die Re-Edition ansehen.